

IRRT-Einzelsupervision in Kleingruppen (KG-ESV)

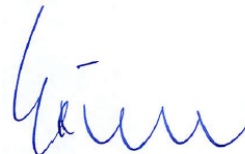
Supervisanden der Level 1- und 2-Zertifizierung können die Einzelsupervision auch in Kleingruppen durchführen. Teilnehmerzahl zwei oder drei, maximal vier (in Ausnahmefällen). Die Sitzungsdauer pro Teilnehmer (TN) ist 45 – 60 Minuten, in Ausnahmefällen länger (bis 90 Minuten).

Jeder Teilnehmer bringt für die KG-ESV mindestens einen Fall (Audio oder Video, evtl. Fallkonzeption) mit, reines Zuhören bei den anderen ist nicht gestattet.

Für die Einzelsupervision angerechnet werden die eigene SV-Zeit (voll) sowie das Zuhören bei den anderen Teilnehmern (zur Hälfte). Gezahlt wird die eigene SV-Zeit voll, das Zuhören zu einem Viertel.

Z.B. vereinbaren drei TN eine Gesamtzeit von 3 Unterrichtseinheiten (UE). 2 UE werden für jeden TN als IRRT-Einzelsupervision angerechnet, jeder TN zahlt dafür aber nur 1,5 UE.

Oder zwei TN buchen 2 Stunden. Jeder hat eine Einzelstunde, angerechnet werden jedem 1,5 Stunden, zahlen muss jeder 1,25 Stunden.



Bremgarten, den 16.7.2020

Rolf Köster, Dr. med.